



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Herr Bundespräsident Leuenberger

3003 Bern

Bern, 23. März 2006

Zuständig: Hänni Heinz
Sekretariat: Maridor Séverine
Dokument: 060222 Vernehmlassung ENSI

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 23. Dezember 2005 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Das internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit sieht vor, dass die Aufsichtsbehörden auf dem Gebiet der Kernenergie organisatorisch von den Stellen, die sich mit Bewilligungs-, Nutzungs- und Wirtschaftsaspekten der Kernenergie befassen, getrennt sein müssen. Um dieser Anforderung zu genügen, muss die heutige Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen (HSK) als Teil des BFE in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt werden. Der Schweizerische Bauernverband sieht die Notwendigkeit dieser Änderung. Die Änderung muss aber kostenneutral erfolgen. Eine Erhöhung der Energiepreise für die Konsumentinnen und Konsumenten und damit auch für die landwirtschaftliche Produktion wird vom Schweizerischen Bauernverband nicht toleriert.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme zu dienen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor